

IM FOKUS: Nicht nur Cannabis-, Alkohol- und Tabakprävention

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz muss sich neuen Formen und Trends stellen

Aspekte der Suchtprävention nehmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz schon immer einen hohen Stellenwert ein. Die aktuellen Diskussionen um Cannabis, Alkohol und Tabakprodukte werden deshalb auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz begleitet und reflektiert. Die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes, die in unserer Gesellschaft als Leitplanken des Kinder- und Jugendschutzes fungieren und sich an Gewerbetreibende, Anbieter und die Öffentlichkeit richten und die z. B. die Abgabe von Alkohol und Tabak an junge Menschen und deren Konsum in der Öffentlichkeit regulieren, sind der ordnungsrechtliche Pfeiler. Ein weiterer, mindestens ebenso wichtiger Pfeiler sind die präventiven, vorbeugenden Aspekte, denn bloße Verbote ignorieren oft jugendliches Verhalten und ein sich ausprobieren wollen. Dieses gehört jedoch auch zu den Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase.

Jugendliche befinden sich in der Phase der Selbstfindung zwischen Kindes- und Erwachsenenalter, sie testen verschiedene Verhaltensweisen und Normen. Dabei orientieren sie sich einerseits an der Erwachsenenwelt, in der Suchtmittel wie Alkohol und Zigaretten allgegenwärtig sind. Andererseits experimentieren sie aber auch mit anderen Stoffen und dem eigenen Verhalten und Erleben, suchen Herausforderungen, Erfahrungen und die eigenen Grenzen. Eine zielgruppenspezifische Präventionsarbeit in den Lebenswelten von Jugendlichen ist deshalb notwendig. Die Aufklärung über Risiken und einen verantwortungsvollen Konsum ist effektiv, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen anzusprechen ist ebenso entscheidend – damit Jugendliche lernen, reflektierte und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und Cannabis beeinträchtigt das gesunde Aufwachsen von jungen Menschen. In den vergangenen Jahren haben sich das Konsumverhalten, aber auch die Konsummittel stark verändert. E-Produkte und synthetisch hergestellte Substanzen sind auf den Markt gekommen und werden auch von Jugendlichen konsumiert. Die Suchtprävention hat die verschiedenen Substanzen und Gefährdungen im Blick – wie die Beiträge in der Ausgabe

4-2024 von KJug - Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis verdeutlichen.

Vapes und **E-Zigaretten** treffen auf hohes Interesse bei jungen Menschen. Gilt die Nutzung doch als »cool« und unauffälliger, als das Rauchen von Zigaretten – wobei Abgabe und Konsum laut Jugendschutzgesetz für Minderjährige reguliert sind. Durch die Tatsache, dass Vapes & Co. auch als aromatisierte Produkte auf dem Markt sind, besteht die Gefahr des Heranführens an das Tabakrauchen. Aber auch Cannabis kann in Vaporizern verdampft werden. Liquids, die THC (den Hauptwirkstoff von Cannabis) in konzentrierter Form enthalten und in E-Zigaretten oder ähnlichen Geräten verwendet werden, stellen damit eine weitere illegale und problematische Konsumform dar.

Eine andere Form des Nikotinkonsums findet sich in sogenannten **Nikotinbeutel**n. Diese tabakfreien, aber nikotinhaltigen Beutel werden über die Mundschleimhaut aufgenommen. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht ausgeschlossen und bedarf weiterer Forschung.

Aktuell wird auch vermehrt über den Konsum von **Lachgas** in den Medien berichtet. Ehemals im Sahnspender und als Narkotikum genutzt, inhalieren Jugendliche Lachgas über einen Luftballon und setzen sich dabei gesundheitlichen Gefährdungen aus. Lachgas wird (derzeit noch) z. B. in Automaten und im Versandhandel – auch in großen Kartuschen – angeboten. Videos auf Social Media zeigen Jugendliche beim Konsum und befördern damit Nachahmungen. Deshalb wird ein Verbot der Abgabe von Lachgas an Jugendliche diskutiert.

Medikamente zählen nach Alkohol, nikotinhaltigen Produkten und Cannabis zu den am häufigsten konsumierten psychotrop wirksamen Substanzen. Immer mehr Jugendliche konsumieren Medikamente missbräuchlich, u.a. mit der Absicht psychoaktive (dämpfende oder anregende) Effekte zu erzielen. Schmerz- und Beruhigungsmittel werden über den Versandhandel bezogen und in der Regel zuhause konsumiert, was die Kontrolle erheblich erschwert.

HHC (Hexahydrocannabinol) ist ein synthetisch gewonnenes Cannabinoid mit psychoaktiver Wirkung, das bis zum Verbot der Substanz und der Aufnahme in das »Neue psychoaktive Stoffe Gesetz« (NpSG) im Juni 2024 im Internet und in Kiosken erhältlich war. Wenngleich der Konsum in Deutschland deutlich niedriger ist als der Cannabiskonsum, sind Jugendliche und junge Erwachsene insgesamt bei den NPS-Konsument:innen überrepräsentiert.

Der **Mischkonsum**, d. h. die gleichzeitige oder zeitnahe Einnahme von zwei oder mehr Substanzen kann darüber hinaus die Wirkung der einzelnen Substanzen potenzieren, was zu weiteren gesundheitlichen Gefährdungen führt.

Eine positive und verharmlosende Darstellung über **Social Media** durch Influencer:innen oder junge Menschen selbst birgt ein grundsätzliches Problempotenzial mit Blick auf das Risikoverhalten und eine Selbstschädigung der Konsumierenden und macht die Notwendigkeit von Medienkompetenz deutlich.

Wenngleich die genannten Substanzen und deren Gefährdungsaspekte im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Suchtprävention stärker Berücksichtigung finden sollten, gilt es weiterhin Alkohol, Zigaretten und Cannabis im Blick zu behalten.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ist dabei z. B. **das sogenannte Elternprivileg zum begleitenden Trinken** kritisch zu sehen. Die Tatsache, dass über 16-Jährige Bier, Wein und Sekt in der Öffentlichkeit konsumieren dürfen – dies aber 14-Jährigen erlaubt ist, soweit sie in Begleitung ihrer Personensorgeberechtigten sind, ist schwer nachvollziehbar. Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. befürwortet daher die Abschaffung des Privilegs und die Streichung aus dem Jugendschutzgesetz. Auch fordern wir die Abgabe von hochprozentigem Alkohol nur in separierten Bereichen innerhalb von Verkaufsstellen bei verpflichtender Ausweisvorlage.

Um das Verhalten von Jugendlichen einschätzen zu können sowie aktuelle Konsumtrends und Konsummotive zu kennen, müssen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und an Schulen und auch Eltern informiert werden. **Präventionsangebote** als Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind hier gefordert. Denn nur so kann das Ziel, ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu befördern, erreicht werden.

Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
Berlin im September 2024